



HÄVG AG, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

## Persönlich

An  
Alle Teilnehmer der  
Hausarztzentrierten Versorgung

Edmund-Rumpler Straße 2  
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice  
Telefon: 02203 5756-1111  
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 23.03.2020

## Wichtige Information zu den HZV-Verträgen in Hessen Vertragsanpassungen zum 01.04.2020

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,  
nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Ihrer Region. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

### 1. GWQ Service-Plus AG

#### Interimsvereinbarung wird durch Folgevereinbarung zu Q2/2020 abgelöst:

Die Chronikervergütung P3 aus der Interimsvereinbarung wird in Höhe von **20,00 EUR** beibehalten.

- ❖ **NEU:** Behandlung eines Patienten im Shared-Decision-Making-Verfahren bei Einsatz von arriba (vorerst nur das Modul arriba „Depression“) in Höhe von 15,00 EUR zzgl. einmaliger Nachsorgekontrolle bei positivem Befund in Höhe von 30,00 EUR.
- ❖ **NEU:** Früherkennungs-Einzelleistungen (15,00 EUR) und Nachsorgekontrolle bei positivem Befund (15,00 EUR) für **LUTS** (Lower Urinary Tract Symptoms) und **pAVK**.

#### Einführung Z4 „Zuschlag für das Angebot einer Videosprechstunde“:

Informationen zum Zuschlag über das „Angebot einer Videosprechstunde“, entnehmen Sie bitte dem Informationsfax vom 06.03.2020.

### 2. VAG Hessen

#### Vertragsanpassungen zu Q2/2020:

- Zusammenführung der Leistungen P3.1 - P3.3 und P4 zu einer P3 (Dokumentationsziffer 0003)
- Vergütung in Höhe von 20,00 Euro
- max. 1 x im Quartal und mind. 1 Arzt-Patienten-Kontakt (APK) im Abrechnungsquartal

#### Chronikerdefinition in der HZV nach Vertragsanpassung

Eine Erkrankung gilt gem. Anlage 3 des HZV-Vertrages als chronisch, wenn mindestens eines der nachfolgenden Merkmale vorliegt:

- a) Pflegebedürftigkeit (mind. Pflegegrad 3)
- b) Grad der Behinderung/Schädigungsfolgen bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit  $\geq 60\%$
- c) Notwendigkeit einer kontinuierlichen medizinischen Versorgung, ohne die eine erhebliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.

#### Fusionen:

Die BKK B. Braun Melsungen und BKK Aesculap fusionieren zum 01.04.2020 zur BKK B. Braun Aesculap. Die BKK B. Braun Aesculap, die bis zum 31.03.2020 dem HZV-Vertrag mit der GWQ angehört, wird ab 01.04.2020 den HZV-Vertrag mit der VAG Hessen umsetzen. Ihre eingeschriebenen Versicherten der BKK Aesculap werden automatisch in den HZV-Vertrag mit der VAG Hessen überführt.

### 3. AOK Hessen

#### Geregelte Praxisübernahme:

Erfreulicherweise konnte mit der AOK Hessen ein vereinfachter Prozess zur „Geregelten Praxisübernahme“ vereinbart werden, der für Praxisübernahmen ab dem 01.07.2020 gilt. Damit ist sichergestellt, dass der Praxisnachfolger im Falle einer Praxisübernahme – unter bestimmten Voraussetzungen – reibungs- und übergangslos die an der HZV teilnehmenden Patienten des Praxisvorgängers übernehmen kann. Da der Prozess an strenge Vorlaufzeiten gebunden ist, müssen für eine Praxisübernahme zum 01.07.2020 bis zum 10.04.2020 alle notwendigen Unterlagen bei der HÄVG vorliegen. Über den genauen Prozess werden wir Sie zeitnah in einem gesonderten Rundschreiben informieren.

#### Teilnahmemöglichkeit von angestellten Hausärzten ab Q2/2020:

Ab dem 01.04.2020 können auch angestellte Hausärzte am HZV-Vertrag mit der AOK Hessen teilnehmen.

### 4. LKK

#### Online-Einschreibung:

Ab dem **01.04.2020** ist die **Einschreibung** Ihrer Patienten in den HZV-Vertrag mit der **LKK** auch **per Online-Verfahren** möglich. Der postalische Versand von HZV-Belegen entfällt. Für weitere Informationen beachten Sie bitte das Rundschreiben „Information zum LKK-HZV-Vertrag“ vom 18.03.2020.

### 5. Ersatzkassen:

#### Verlängerung der Interimsvereinbarung (gültig seit Q3/2019):

Die Interimsphase im EK-HZV-Vertrag wird auf das 2. Quartal 2020 ausgeweitet. Sobald es Neuigkeiten zur Folgevereinbarung gibt, werden wir Sie gesondert informieren.

### 6. Vertragsübergreifend

#### Krebsfrüherkennung Frau (01730):

Die Leistung Krebsfrüherkennung Frau (01730) ist **ab dem 01.04.2020 nicht mehr Bestandteil der HZV-Verträge mit der VAG Hessen, GWQ, IKK classic, den Ersatzkassen und spectrumK**. Die Dokumentation und Abrechnung der neuen EBM-Leistungen zur Krebsfrüherkennung Frau mit den Gebührenordnungspositionen 01760 ff. kann so ab dem 01.04.2020 auch für HZV-Versicherte über die Kassenärztliche Vereinigung erfolgen.

Für die weiteren HZV-Verträge mit der Techniker Krankenkasse, AOK Hessen und LKK ist die Leistung 01730 weiterhin Bestandteil. Sollten sich auch hier zukünftig Änderungen ergeben, werden wir Sie gesondert darüber informieren.

#### Herpes Zoster-Impfung:

Die **Herpes Zoster-Impfungen** (89128A/89128B und 89129A/89129B) werden **ab dem 01.04.2020** in die Ziffernräume der HZV-Verträge mit der **IKK classic** sowie der **LKK** aufgenommen und sind somit ab diesem Zeitpunkt über die HZV zu dokumentieren/abzurechnen.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den Verträgen stehen ab Start der Vertragsanpassungen auf [www.hzv.de](http://www.hzv.de) unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr HZV-Service-Team